# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht

## PRÜFUNGSBERICHT

ORION Pharma GmbH
Hamburg

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

# Inhaltsverzeichnis


| | | |
|---|---|---|
| **1** | **Prüfungsauftrag** | **1** |
| **2** | **Wiedergabe des Bestätigungsvermerks** | **2** |
| **3** | **Grundsätzliche Feststellungen** | **6** |
| 3.1 | Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter | 6 |
| 3.2 | Sonstige Verstöße | 7 |
| 3.2.1 | Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses | 7 |
| 3.2.2 | Nicht fristgerechte Feststellung des Vorjahresabschlusses | 7 |
| 3.2.3 | Verspätete Offenlegung des Vorjahresabschlusses und sonstiger erforderlicher Unterlagen | 7 |
| **4** | **Durchführung der Prüfung** | **8** |
| 4.1 | Gegenstand der Prüfung | 8 |
| 4.2 | Art und Umfang der Prüfungsdurchführung | 8 |
| **5** | **Feststellungen zur Rechnungslegung** | **10** |
| 5.1 | Buchführung und zugehörige Unterlagen | 10 |
| 5.2 | Jahresabschluss | 10 |
| 5.3 | Lagebericht | 10 |
| **6** | **Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses** | **11** |
| 6.1 | Erläuterungen zur Gesamtaussage | 11 |
| 6.2 | Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 12 |
| **7** | **Schlussbemerkungen** | **13** |


Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

# Anlagenverzeichnis


| | |
|---|---|
| **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht** | **1** |
| Bilanz zum 31. Dezember 2024 | 1.1 |
| Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 | 1.2 |
| Anhang 2024 | 1.3 |
| Lagebericht 2024 | 1.4 |
| **Gesellschaftsrechtliche Grundlagen** | **2** |
| **Allgemeine Auftragsbedingungen** | **3** |

An die ORION Pharma GmbH, Hamburg

# 1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 15. Mai 2024 der

**ORION Pharma GmbH, Hamburg,**
– im Folgenden auch kurz „ORION“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 3 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

# 2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ORION Pharma GmbH, Hamburg

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ORION Pharma GmbH, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ORION Pharma GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestäti-

gungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte

Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unver-

meidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 30. Dezember 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Sieprath
Wirtschaftsprüferin

gez. Mettler
Wirtschaftsprüferin

# 3 Grundsätzliche Feststellungen

## 3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Im Geschäftsjahr 2024 verzeichnete die ORION Pharma GmbH Umsatzerlöse in Höhe von EUR 39,9 Mio (i. Vj. EUR 53,4 Mio). Die Umsatzerlöse aus Produktverkäufen zeigten im Jahr 2024 einen Umsatzrückgang in Höhe von EUR 13,7 Mio oder -27,2 % auf EUR 36,5 Mio. Da die gesetzlichen Vertreter durch den Wegfall der internen Weiterverrechnung von Rabatten an den Mutterkonzern mit einem Absinken des Nettoumsatzes unter die Marke von EUR 40 Mio gerechnet hatten, war die Prognose zutreffend.
- Der Jahresüberschuss beträgt EUR 1,4 Mio (i. Vj. EUR 1,7 Mio). Durch den Wegfall der Weiterbelastung von Rabattanteilen an die Konzernmutter ist der Umsatz entsprechend gesunken. Im Gegenzug hat sich der Materialaufwand um EUR 11,8 Mio im Vergleich zum Vorjahr verringert.
- Der Bestand an kurzfristig zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 war mit EUR 12,3 Mio (i. Vj. EUR 5,0 Mio) aus Sicht der gesetzlichen Vertreter jederzeit ausreichend. Die liquiden Mittel umfassen neben den Bankguthaben und Barbeständen auch eine kurzfristige Cash-Pool-Forderung gegen den Mutterkonzern in Höhe EUR 7,0 Mio (i. Vj. EUR 2,5 Mio).
- Nach Auffassung der gesetzlichen Vertreter besteht das Risiko der Genauigkeit von Prognosen zur Absatz- und Umsatzentwicklung im Tendermarkt durch die Synchronisierung der Ausschreibungstermine durch die Krankenkassen sowie das Risiko der Vertragsstrafen bei Lieferunfähigkeit.
- Für den Bereich Critical Care besteht nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter der Eindruck fallender Preise, obgleich sich das Tempo des Preisverfalls aus ihrer Sicht deutlich verlangsamt hat. Im Jahr 2025 rechnen die gesetzlichen Vertreter in diesem Bereich mit weiter fallenden Umsätzen.
- Das Engagement mit der nach Auffassung der gesetzlichen Vertreter breiten Palette an Easyhaler-Pulverinhalatoren sorgte ihrer Ansicht nach in der Vergangenheit für eine gute Marktetablierung, diese ist aus ihrer Sicht nur durch die erfolgreiche Beteiligung an Ausschreibungen der gesetzlichen Krankenversicherungen möglich. Im Jahr 2025 bestehen wie im Vorjahr für das Kombinationspräparat Bufori Easyhaler zeitgleich Rabattverträge mit allen gesetzlichen Krankenkassen. Das Geschäft im Asthmabereich soll im Jahr 2025 im einstelligen Bereich wachsen.
- Für das Geschäftsjahr 2025 rechnen die gesetzlichen Vertreter mit einem konstanten Umsatz von EUR 40 Mio, wobei sie im Asthmabereich steigende Umsätze und bei den Generika sinkende Umsätze erwarten.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu den gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Gesellschaft verweisen wir auf Anlage 2.

## 3.2 Sonstige Verstöße

### 3.2.1 Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses

Entgegen der Verpflichtung des § 264 Abs. 1 HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2024 nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt.

### 3.2.2 Nicht fristgerechte Feststellung des Vorjahresabschlusses

Entgegen der Verpflichtung des § 42a Abs. 2 Satz 1 GmbHG wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 nicht innerhalb von acht Monaten nach Geschäftsjahresende von den Gesellschaftern festgestellt. Der entsprechende Feststellungsbeschluss wurde in der Gesellschafterversammlung am 28. Mai 2025 gefasst.

### 3.2.3 Verspätete Offenlegung des Vorjahresabschlusses und sonstiger erforderlicher Unterlagen

Entgegen der Verpflichtung des § 325 Abs. 1a HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2023 sowie die sonstigen erforderlichen Unterlagen nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres an die das Unternehmensregister führende Stelle zur Einstellung in das Unternehmensregister übermittelt. Die Übermittlung erfolgte am 2. Juni 2025.

# 4 Durchführung der Prüfung

## 4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ORION Pharma GmbH für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

## 4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

| Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie |
|---|
| Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie der internen Kontrollen |
| Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:<br>• Vollständigkeit und Genauigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen<br>• Vollständigkeit und Genauigkeit der Rückstellungen für Krankenkassenrabatte<br>• Vollständigkeit und Genauigkeit der Verbindlichkeiten im Verbundbereich<br>• Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung<br>• Vollständigkeit, Bestand und Genauigkeit der Materialaufwendungen |
| Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung |
| Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten |

| Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen |
| --- |
| Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme |
| Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen |

| Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten |
| --- |
| Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten |
| Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.<br>• Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen, einer Steuerberaterbestätigung und Bestätigungen des Kreditinstituts<br>• Einholen von Saldenbestätigungen der Kunden auf Basis einer repräsentativen Auswahl |
| Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts |

| Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung |
| --- |
| Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse |
| Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk |
| Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management |

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Juni 2025 bis Dezember 2025 bis zum 30. Dezember 2025 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

# 5 Feststellungen zur Rechnungslegung

## 5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

## 5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Größenabhängige Erleichterungen des § 288 HGB wurden zutreffend (teilweise) in Anspruch genommen.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

## 5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

# 6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

## 6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3 Abschnitt 2. „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

**Rückstellungen für Krankenkassenrabatte**

Jede Krankenkasse kann mit pharmazeutischen Unternehmen für Arzneimittel Rabatte bzw. Preisnachlässe aushandeln. Die Gesellschaft hat für bestehende Verträge mit Krankenkassen zum 31. Dezember 2024 eine Rückstellung insbesondere für das noch nicht durch die Krankenkassen abgerechnete 4. Quartal 2024 gebildet.

Die Rückstellung beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 TEUR 15.842 (i. Vj. TEUR 7.589).

**Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden**

Die Gesellschaft hat ihren Mitarbeitern die Möglichkeit eingeräumt, im Rahmen von Lebensarbeitszeitmodellen bestimmte Beträge ihres Gehalts und ihrer Bonuszahlungen bzw. den Gegenwert von Urlaubstagen auf ein Zeitkonto einzuzahlen. Zur Sicherung dieser Zeitkonten sind Wertpapiere des Anlagevermögens verpfändet und somit dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen worden.

Damit sind die Schulden mit den korrespondierenden Vermögensgegenständen sowie die entsprechenden Aufwendungen und Erträge gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnen. Die wesentlichen Bewertungsmaßstäbe der Vermögensgegenstände und Schulden vor Verrechnung sind im Anhang der ORION im Abschnitt 2 dargestellt. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens entsprach dem Kurswert der Wertpapiere zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 in Höhe von TEUR 2.261 (i. Vj. TEUR 2.053).

## 6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

# 7 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Hamburg, den 30. Dezember 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Severine Sieprath
30.12.2025
Sieprath
Wirtschaftsprüferin

Valerie Mettler
30.12.2025
Mettler
Wirtschaftsprüferin

# Anlagen

# Anlage 1
# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht


1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

# ORION Pharma GmbH, Hamburg

## Bilanz zum 31. Dezember 2024

**Aktiva**

| | | 31.12.2024 | | 31.12.2023 | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | EUR | EUR | EUR | EUR |
| **A.** | **Anlagevermögen** | | | | |
| | **I.** **Immaterielle Vermögensgegenstände** | | | | |
| | Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | | 47.095,43 | | 39.567,09 |
| | **II.** **Sachanlagen** | | | | |
| | Betriebs- und Geschäftsausstattung | | 148.592,25 | | 160.743,51 |
| | | | **195.687,68** | | **200.310,60** |
| **B.** | **Umlaufvermögen** | | | | |
| | **I.** **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** | | | | |
| | 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 4.288.318,26 | | 3.310.474,69 | |
| | 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 11.251.236,32 | | 10.883.925,78 | |
| | 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 501.611,77 | 16.041.166,35 | 654.983,93 | 14.849.384,40 |
| | **II.** **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten** | | 5.263.213,85 | | 2.491.295,44 |
| | | | **21.304.380,20** | | **17.340.679,84** |
| **C.** | **Rechnungsabgrenzungsposten** | | **317.836,47** | | **323.408,32** |
| | | | **21.817.904,35** | | **17.864.398,76** |

**Passiva**

| | | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---|---|---|---|
| | | EUR | EUR |
| **A.** | **Eigenkapital** | | |
| | **I. Gezeichnetes Kapital** | 260.000,00 | 260.000,00 |
| | **II. Kapitalrücklage** | 0,00 | 2.300.000,00 |
| | **III. Jahresüberschuss** | 1.380.016,41 | 1.707.749,65 |
| | | **1.640.016,41** | **4.267.749,65** |
| **B.** | **Rückstellungen** | | |
| | 1. Steuerrückstellungen | 1.869,20 | 0,00 |
| | 2. Sonstige Rückstellungen | 17.077.742,18 | 8.638.593,46 |
| | | **17.079.611,38** | **8.638.593,46** |
| **C.** | **Verbindlichkeiten** | | |
| | 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen<br>– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.802,85 (i. Vj. EUR 104.131,12) – | 4.802,85 | 104.131,12 |
| | 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen<br>– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.353.848,50 (i. Vj. EUR 4.482.113,68) – | 2.353.848,50 | 4.482.113,68 |
| | 3. Sonstige Verbindlichkeiten<br>– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 733.008,36 (i. Vj. EUR 363.963,26) –<br>– davon aus Steuern EUR 662.624,31 (i. Vj. EUR 190.840,23) –<br>– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 2.486,34 (i. Vj. EUR 2.416,41) – | 733.008,36 | 363.963,26 |
| | | **3.091.659,71** | **4.950.208,06** |
| **D.** | **Passive latente Steuern** | **6.616,85** | **7.847,59** |
| | | **21.817.904,35** | **17.864.398,76** |

# ORION Pharma GmbH, Hamburg

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

| | | 2024 | | 2023 | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. | Umsatzerlöse | | 39.903.982,35 | | 53.360.413,52 |
| 2. | Sonstige betriebliche Erträge | | 531.014,86 | | 138.467,33 |
| 3. | Materialaufwand | | | | |
| | Aufwendungen für bezogene Waren | | 21.327.499,80 | | 33.142.893,16 |
| 4. | Personalaufwand | | | | |
| | a) Löhne und Gehälter | 10.050.160,89 | | 9.889.731,51 | |
| | b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung | 1.936.879,41 | 11.987.040,30 | 1.898.043,00 | 11.787.774,51 |
| | – davon für Altersversorgung EUR 351.528,00 (i. Vj. EUR 320.978,00 ) – | | | | |
| 5. | Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 70.446,37 | | 68.279,87 |
| 6. | Sonstige betriebliche Aufwendungen | | 5.452.045,72 | | 6.316.617,66 |
| 7. | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 484.739,33 | | 182.235,49 |
| | – davon aus verbundenen Unternehmen EUR 344.560,14 (i. Vj. EUR 68.576,42) – | | | | |
| 8. | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | 4.762,60 | | 7.058,74 |
| 9. | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 677.849,59 | | 627.979,73 |
| **10.** | **Ergebnis nach Steuern** | | **1.400.092,16** | | **1.730.512,67** |
| 11. | Sonstige Steuern | | 20.075,75 | | 22.763,02 |
| **12.** | **Jahresüberschuss** | | **1.380.016,41** | | **1.707.749,65** |

# ORION Pharma GmbH, Hamburg
# Anhang 2024

## 1. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hamburg und ist unter der HRB 34720 in das Handelsregister B beim Amtsgericht Hamburg eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB und des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und zum Zeitpunkt des Abganges als Abgang erfasst. Beim **Anlagevermögen** wurden die im Folgenden aufgeführten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden zugrunde gelegt:

a. Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“
- Software: drei bis fünf Jahre linear
- Lizenzen: fünf bis zehn Jahre linear
- Warenzeichen und Zulassungen: fünf bis zehn Jahre linear

b. Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“
- EDV Hardware: drei bis fünf Jahre linear
- Büromöbel: fünf bis dreizehn Jahre linear
- Bürogeräte: drei bis fünf Jahre linear

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** bestehen auf Basis eines Zeitwertkontenmodells. Sie sind zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und betreffen die von Mitarbeitern geleisteten Ansparungen aus ihrem Bruttogehalt, den Prämienzahlungen und nicht genommenen Urlaubstagen. Die Beträge werden über einen Treuhänder in ein Zeitwertkontenmodell mit garantierter Verzinsung an eine Versicherung gegeben.

Der beizulegende Zeitwert beinhaltet das angelegte Kapital inklusive der bis zum Berichtstermin erwirtschafteten Zinsen und abzüglich angefallener Gebühren. Da es sich bei den Zeitwertkonten um keine Pensionszusagen handelt und die Beträge im Störfall oder im Zuge von Sabbaticals dem Mitarbeiter kurzfristig zur Verfügung stehen, wird auf eine Abzinsung auf den Barwert verzichtet.

| Zeitwertkonten-Versicherung in TEUR | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Anschaffungs-kosten 01.01.2024 | Beizulegender Zeitwert 01.01.2024 | Abgänge ausgeschiedener Mitarbeiter | | Anlagen zu AK in 2024 | Anschaffungs-kosten 31.12.2024 | Thesaurierter Zinsertrag in 2024 | Beizulegender Zeitwert 31.12.2024 |
| | | AK | Markt-wert | | | | |
| 1.722 | 1.960 | -38 | -46 | 203 | 1.895 | 42 | 2.159 |

Das ältere Lebensarbeitszeitmodell, das den Mitarbeitern gleichermaßen die Möglichkeit bot, Teile des Bruttogehalts sowie Bonuszahlungen und Urlaubstage anzusparen, ist vornehmlich in Wertpapieren wie Geldmarktfonds, Investmentfonds und Rentenpapiere investiert. Einzahlungen finden nur noch in Höhe thesaurierter Gewinne abzüglich der Gebühren statt. Die Bewertung zum Jahresende basiert auf den tagesaktuellen Kursen (Zeitwert).

| Zeitwertkonten in TEUR | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Anschaffungs-kosten 01.01.2024 | Beizulegender Zeitwert 01.01.2024 | Abgänge ausgeschiedener Mitarbeiter | | Anlagen zu AK in 2024 | Anschaffungs-kosten 31.12.2024 | Wertentwicklung in 2024 | Beizulegender Zeitwert 31.12.2024 |
| | | AK | Markt-wert | | | | |
| 69 | 93 | 0 | 0 | -1 | 68 | +10 | 102 |

Somit liegt der beizulegende Zeitwert beider Zeitwertkontenmodelle zum 31.12.2024, um den Saldo von TEUR 209 erhöht, bei TEUR 2.261 Auf diese Finanzanlagen wurden keine Abschreibungen vorgenommen.

Mit TEUR 2.262 bestehen am Bilanzstichtag in gleicher Höhe Rückstellungen für die aus der Wertpapieranlage resultierenden Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern. Aufgrund des § 246 Abs. 2 HGB werden die entsprechenden Wertpapiere des Anlagevermögens mit der Erfüllungsrückstellung saldiert dargestellt und somit mit einem Betrag von TEUR 0 in der Bilanz ausgewiesen. Ebenso wird mit den Erträgen aufgrund der Wertentwicklung und den daraus resultierenden Aufwendungen für die Anpassung der Erfüllungsrückstellung verfahren. Diese werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB miteinander verrechnet.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bewertet. Risiken wird durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1% Rechnung getragen.

**Flüssige Mittel** sind zum Nennwert angesetzt.

**Rechnungsabgrenzungsposten** werden mit den anteilig abgegrenzten Aufwendungen ausgewiesen. Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschluss-stichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Währungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten** sind zum Entstehungskurs oder dem niedrigeren bzw. höheren Devisenkassa-Mittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden neben den unrealisierten Verlusten auch die unrealisierten Gewinne aus der Stichtagskursbewertung berücksichtigt.

Passive **latente Steuern** resultieren aus der unterschiedlichen steuerrechtlichen und handelsrechtlichen Bewertung von Zeitwertkonten. Sie werden mit dem Steuersatz von 32,28 % berechnet. Es ergeben sich aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 718 (Vj. TEUR 655) und passive latente Steuern in Höhe von TEUR 725 (Vj. TEUR 663). Gemäß § 274 HGB, wird der daraus resultierende Überhang passiver latenter Steuern in Höhe von TEUR 7 passiviert.

## 3. Erläuterungen zur Bilanz

### Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagegitter.

### Vorräte

Eigentümer sämtlicher Vorräte ist die Orion Oyj, Espoo/Finnland. Aus diesem Grunde weist die Gesellschaft keine Vorräte aus.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es werden langfristige sonstige Vermögensgegenstände, wie im Vorjahr, in Höhe von TEUR 69 für Kautionen ausgewiesen. Alle übrigen Forderungen sind, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon gegen Gesellschafter TEUR 11.251, im Vj. TEUR 10.884) betreffen Finanzforderungen mit TEUR 7.000 (Vj. TEUR 2.500), Forderungen aus der Transferpreisanpassungen mit TEUR 3.968 (Vj. TEUR 0) und Weiterbelastungen mit TEUR 283 (Vj. TEUR 8.384).

### Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere Rückstellungen für Herstellerabschläge, Krankenkassen- und Krankenhausrabatte von TEUR 16.131 (Vj. TEUR 7.761), Personalaufwendungen von TEUR 614 (Vj. TEUR 474) sowie ausstehende Rechnungen von TEUR 333 (Vj. TEUR 404) erfasst.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 2.354 (Vj. TEUR 4.482) bestehen wie im Vorjahr vollständig gegenüber dem Gesellschafter aus dem Liefer- und Leistungsgeschäft.

## 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden im Inland mit Fertigarzneimitteln für die Humanmedizin erzielt. Zu den Umsatzerlösen hinzugerechnet wurden, gemäß § 277 Abs. 1 HGB, die weiterbelasteten konzerninternen Dienstleistungen und die Erlöse für unsere Besprechungsaktivitäten für unternehmensfremd vertriebene Produkte bei unserer Kundengruppe in Höhe von TEUR 3.367 (Vj. TEUR 3.165). Der reine Umsatz mit den Produkten der ORION Pharma sinkt von TEUR 50.196 um 27,2% auf nun TEUR 36.537.

### Materialaufwand

Im Materialaufwand sind alle und ausschließlich vom Mutterkonzern bezogenen Verkaufswaren enthalten.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 5.452 (Vj. TEUR 6.317) umfassen im Wesentlichen Aufwendungen für Marketing und Vertriebsleistungen von TEUR 2.338 (Vj. TEUR 2.949). Hinzu kommen vor allem Reisekosten von TEUR 386 (Vj. TEUR 409), Rechts- und

Beratungsleistungen von TEUR 179 (Vj. TEUR 529), Kfz-Kosten von TEUR 490 (Vj. TEUR 514) sowie Miet- und Leasingaufwendungen von TEUR 995 (Vj. TEUR 954).

**Währungsumrechnung**

Es fielen keine Erträge oder Aufwendungen aus der Währungsumrechnung an (i. Vj. waren es Aufwendungen in Höhe von EUR 47,42).

## 5. Sonstige Angaben

**Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum Bilanzstichtag waren keine Haftungsverhältnisse zu vermerken.

Zum Bilanzstichtag bestanden Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 2.764, die mit TEUR 981 in 2025 und mit TEUR 1.783 in Folgejahren anfallen.

**Geschäftsführung**

Geschäftsführer der Gesellschaft sind:

Dr. Robert Borgdorf, Münster, Deutschland, Head of Region, Central Europe
René Lindell, Espoo/Finnland, Chief Financial Officer, Orion Oyj, seit 15. März 2024
Hao Pan, Windsor/UK, Senior Vice President, Branded Products, Orion Oyj
Jari Karlson, Espoo/Finnland, Chief Financial Officer, Orion Oyj, bis 15. März 2024

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, da nur ein Geschäftsführer bei der Gesellschaft angestellt ist und Bezüge erhält.

**Mitarbeiter**

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Gesellschaft durchschnittlich 100 Mitarbeiter beschäftigt, davon 11 in Teilzeitanstellung und 89 in Vollzeit (Vj. 9 Teilzeit- und 92 Vollzeitangestellte, insgesamt 101 Mitarbeiter). Die Mitarbeiterzahl von 100 Beschäftigten teilt sich in 62 Vertriebsmitarbeiter im Außendienst, 37 Büroangestellte und einem leitenden Angestellten auf. Die vollzeitäquivalente durchschnittliche Mitarbeiterzahl beträgt im Berichtsjahr 98 (Vj. 98).

**Konzernzugehörigkeit**

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Orion Oyj, Espoo/ Finnland, die den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, einbezogen. Der Konzernabschluss wird im amtlichen Register Patentti- ja rekisterihallitus/ Trade register, National Board of patents and registration of Finland in Helsinki / Finnland unter der Nummer (Y-code) 1999212-6 veröffentlicht.

**Ergebnisverwendungsvorschlag**

Der Vorschlag seitens der Geschäftsführung der Gesellschaft über die Gewinnverwendung an den Gesellschafter, Orion Oyj, sieht eine Gesamtausschüttung des Jahresüberschusses in Höhe von TEUR 1.380 vor.

**Nachtragsbericht**

Mit Gesellschafterbeschluss vom 15. Dezember 2025 fasste die Gesellschaft den Beschluss vorab eine Dividende aus dem Jahresüberschuss aus dem Jahr 2024 in Höhe von TEUR 1.380 auszuschütten.

Hamburg, 19. Dezember 2025

Dr. Robert Borgdorf | René Lindell | Hao Pan

# ORION Pharma GmbH, Hamburg

## Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | |
|---|---|---|---|---|
| | 1.1.2024 | Zugänge | Abgänge | 30.12.2024 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| **I. Immaterielle Vermögensgegenstände** | | | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 373.119,66 | 44.900,00 | 0,00 | 418.019,66 |
| **II. Sachanlagen** | | | | |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 451.184,28 | 20.923,45 | 0,00 | 472.107,73 |
| | **824.303,94** | **65.823,45** | **0,00** | **890.127,39** |

| | Kumulierte Abschreibungen | | | | Buchwerte | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1.1.2024 | Zugänge | Abgänge | 30.12.2024 | 30.12.2024 | 31.12.2023 |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 333.552,57 | 37.371,66 | 0,00 | 370.924,23 | 47.095,43 | 39.567,09 |
| 290.440,77 | 33.074,71 | 0,00 | 323.515,48 | 148.592,25 | 160.743,51 |
| **623.993,34** | **70.446,37** | **0,00** | **694.439,71** | **195.687,68** | **200.310,60** |

# ORION Pharma GmbH, Hamburg

# LAGEBERICHT 2024

## 1. Grundlage des Unternehmens

### 1.1. Unternehmensgegenstand

Die ORION Pharma GmbH mit Sitz in Hamburg ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der finnischen Orion Oyj mit Sitz in Espoo. Während die finnische Muttergesellschaft Forschungs-, Entwicklungstätigkeiten und die Produktion betreibt, liegt der Hauptzweck der deutschen Gesellschaft bei der Vermarktung und dem Vertrieb jener Produkte in Deutschland. Hierfür bewirbt die ORION Pharma GmbH ihr Portfolio in Krankenhäusern und bei niedergelassenen Ärzten entsprechend der unten aufgeführten Geschäftsbereiche. Zudem beteiligt sich die ORION Pharma GmbH an Rabattausschreibungen der gesetzlichen Krankenversicherungen.

### 1.2. Geschäftsbereiche

Die ORION teilt das Produktportfolio für die Vermarktung und den Vertrieb in die Geschäftsbereiche:

- Branded Products:
  - **EHR**: Die Easyhaler-Familie ist eine Produktpalette von Pulverinhalatoren, die das Indikationsgebiet Asthma und COPD (Chronic Obstructive Pulmonary Disease – dt: chronisch-obstruktive Lungenerkrankung) bedient. Der Easyhaler wird in sechs verschiedenen Varianten mit unterschiedlichen Wirkstoffen angeboten:
    - Bufori Easyhaler (Budesonid + Formoterol)
    - Flusarion Easyhaler (Salmeterol + Fluticason)
    - Budesonid Easyhaler
    - Formoterol Easyhaler
    - Salbu Easyhaler
  - Beclomet Easyhaler
  - **CNS**: Central Nervous System (dt.: Zentrales Nervensystem), mit den Produkten Comtess und Stalevo zur Behandlung von Parkinsonpatienten
  - **WH:** Women's Health mit Divigel und Indivina für die Hormonersatztherapie.

- Generics & Consumer Health:
  - **Generics**: Dieses Portfolio besteht aus Arzneimittelspezialitäten, die keinen Patentschutz mehr genießen und als sogenannte Generika in den Markt verkauft werden. Dazu gehören auch Critical Care Produkte der Intensivmedizin: Hier bietet Orion mit dexdor ein Sedativum für den Bereich der Anästhesie und mit Simdax ein Präparat, das bei Patienten mit akuter Herzinsuffizienz Anwendung findet.
  - **Consumer Health:** ORION Pharma GmbH bietet mit CalciCare-D3 ein Produkt zur Behandlung der Osteoporose an, das nicht verschreibungspflichtig, aber apothekenpflichtig ist.

- iMeds:
  - **Oncology:** Das von Orion entwickelte Präparat Nubeqa, das bei der Behandlung des Prostatakarzinoms Verwendung findet, wird von der Bayer AG vertrieben. Orion Pharma GmbH unterstützt, indem es die Hälfte der dafür notwendigen Außendienstmitarbeiter stellt.

## 2. Wirtschaftsbericht

### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft, die, gemessen am preisbereinigten Bruttoinlandsprodukt, im Vorjahr bereits 0,9% verlor, sank im Jahr 2024 weiter um 0,5%. Die für die Finanzierung der Sozialversicherungssysteme wichtige Anzahl an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ist und bleibt ein wichtiger Indikator für unsere Industrie. Sie wuchs im abgelaufenen Geschäftsjahr um 70.000 Erwerbstätige und lag mit 46,0 Mio. Erwerbstätigen um 0,1% über dem Vorjahr.

Das Bundesgesundheitsministerium berichtet in seiner Pressemitteilung, dass die Finanzreserven der gesetzlichen Krankenversicherungen auf nun insgesamt EUR 2,1 Mrd. gesunken sind, was gerade mal 0,08 Monatsausgaben der Krankenversicherungen darstellt. Die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds sank auf EUR 5,7 Mrd. Die Ausgaben für Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherungen stiegen im Jahr 2024 um 7,7%. auf insgesamt EUR 326,9 Mrd. und konnten nicht durch die Einnahmen von EUR 320,6 Mrd. gedeckt werden. Nach den Kosten für Krankenhausbehandlungen, stellen die Ausgaben für Arzneimittel, mit EUR 55,2 Mrd. oder 16,9% der Gesamtausgaben, den zweitgrößten Kostenblock der gesetzlichen Krankenversicherungen dar. Bei dieser Zahl gilt es allerdings zu bedenken, dass die gesetzlichen Krankenversicherungen auch die volle Umsatzsteuer von 19% auf Arzneimittel finanzieren müssen.

Die schrumpfenden Finanzreserven der gesetzlichen Krankenversicherungen und des Gesundheitsfonds erhöhen den Handlungsdruck auf die politischen Verantwortlichen. Aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD sind keine direkten Maßnahmen zur Reduzierung der Arzneimittelausgaben erkennbar. Es bleibt allerdings abzuwarten, ob die bisherigen Kostendämpfungsmaßnahmen, die auf die Arzneimittelpreise wirken, nicht doch noch durch weitere Eingriffe des Gesetzgebers bei der Preisfindung ergänzt werden und dadurch der Druck auch auf die Hersteller erhöht wird.

### Entwicklung des Pharmamarktes in Deutschland

Der Pharma-Gesamtmarkt ist in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2024, gemessen am Abgabepreis der pharmazeutischen Unternehmen, um 7,8% auf EUR 64,5 Mrd. gestiegen. Der Klinikmarkt, der gemessen am Umsatz 14% des Pharmamarktes abbildet, ist im gleichen Zeitraum um 7,5% gestiegen.

In diesen Werten sind allerdings die Erstattungen, die durch Ausschreibungen der gesetzlichen Krankenversicherungen generiert werden und als Rabatte von den pharmazeutischen Herstellern zurückzuzahlen sind, nicht inkludiert. Insofern ist davon auszugehen, dass der Pharmamarkt, unter Berücksichtigung der real erzielten Preise, sich auf einem viel niedrigeren Niveau befindet. Da die Ausschreibungsergebnisse in Bezug auf die zu zahlenden Rabatte zwischen den Herstellern und den Krankenversicherungen geheim bleiben, sind die Marktinformationen über die Größe des Pharmamarktes, gemessen in Euro, eher ungenau. Der Deutsche Apothekerverband berichtet, dass die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherungen durch Rabattverträge mit der pharmazeutischen Industrie insgesamt um EUR 6,2 Mrd. (2023: EUR 5,8 Mrd.) gemindert werden konnten.

Im Jahr 2024 stieg der Absatz der verschreibungspflichtigen Präparate im Apothekenmarkt um 2,4% (2023: +1,0%) auf 809,7 Mio. Packungen. Nachdem im Jahr 2023 der Klinikmarkt, gemessen in Zähleinheiten, wie Tabletten, Hübe, Kapseln und ähnliche, um 2,6% stieg, wuchs er im Jahr 2024 nochmals um 1,8% auf 7.666,8 Mio. Zähleinheiten.

## Geschäftsentwicklung der ORION Pharma GmbH

### Finanzieller Leistungsindikator

Für die ORION Pharma GmbH, als ein auf den Vertrieb von Pharmazeutika ausgerichtetes Unternehmen, ist die Umsatzentwicklung der einzig bedeutende, finanzielle Leistungsindikator.

Der Fokus der ORION Pharma GmbH lag im Jahr 2024 weiter auf den Pulverinhalatoren des Easyhaler-Portfolios im Asthma- und COPD-Markt. Für deren Bewerbung setzen wir auf den Einsatz gut ausgebildeter Pharmareferenten und -referentinnen und flankieren unsere Marketing- und Verkaufsaktivitäten durch eine aktive Beteiligung an den Krankenkassen-Ausschreibungen. Gerade was die Krankenkassen-Tender betrifft, stellen wir fest, dass ein erfolgreicher Markteintritt nur über das Gewinnen von Ausschreibungen möglich ist. Zum Dezember 2024 ist die ORION Pharma mit 60 Rabattverträgen (Vorjahr: 70) Partner von gesetzlichen Krankenkassen. Die Verträge wurden entweder im Zuge des sogenannten Open-House-Verfahrens vertraglich vereinbart oder, je nach Ausschreibungsmodalität der Krankenversicherung, entweder exklusiv oder semi-exklusiv, das heißt im 1-, 2- oder 3-Partner-Modell, vergeben.

Im Jahr 2024 verzeichnete die ORION Pharma GmbH einen Umsatz von EUR 39,9 Mio. (Vj. EUR 53,4 Mio.). In diese Summe fließen auch interne Weiterbelastungsrechnungen an die Orion Corporation für das Engagement der ORION Pharma GmbH, für das durch die Bayer AG vertriebene, aber in Deutschland gemeinsam durch die ORION Pharma GmbH und der Bayer AG besprochene Produkt, Nubeqa, mit ein.

Die Umsatzerlöse aus Produktverkäufen zeigen im Jahr 2024 einen Umsatzrückgang in Höhe von EUR 13,7 Mio. oder -27,2% auf nun EUR 36,5 Mio. Da wir durch den Wegfall der internen Weiterverrechnung von Rabatten an den Mutterkonzern mit

einem Absinken des Nettoumsatzes unter die Marke von EUR 40 Mio. gerechnet hatten, war unsere Prognose durchaus zutreffend.

Die Verkaufsmengen unserer Easyhaler-Produkte stiegen um 20,0% auf 1,5 Mio. Packungen. Der Umsatz mit den Großhändlern zum Abgabepreis des pharmazeutischen Unternehmers stieg um 36,7% auf EUR 58,6 Mio. vor Rabattabzug.

Über die Hälfte dieses Absatzes erwirtschaften wir mit dem Kombipräparat aus Budesonid und Formoterol (Bufori Easyhaler). Hier konnten wir im Jahr 2024 unseren Absatz verdoppeln, was durch Außendienst- und Marketingarbeit, unterstützt durch eine gute Abdeckung mit Rabattverträgen, ermöglicht wurde. Der Umsatz vor Rabattabzug stieg um 69,5% auf EUR 45,6 Mio.

Im Gegenzug haben wir mit dem Budesonid Easyhaler einen Absatzverlust von 29,8% hinnehmen müssen, was mit dem Verlust von wesentlichen Rabattverträgen mit gesetzlichen Krankenversicherungen zusammenhängt, die mehr als ein Drittel der gesetzlich versicherten Patienten repräsentieren.

Seit dem 15. Dezember 2023 hat das Bundesministerium für Gesundheit den Versorgungsmangel von salbutamolhaltigen Arzneimitteln im deutschen Markt festgestellt. Die Lieferschwierigkeiten unserer Wettbewerber haben sich günstig auf unsere Verkäufe ausgewirkt und erklären den Anstieg von 28,0% unseres Salbu Easyhalers auf 307,4 tausend Devices. Durch das Arzneimittel-Lieferengpass-bekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetz (ALBVVG) aus dem Jahr 2023 und die damit einhergehende Abschaffung von Festbeträgen in Kombination mit dem Verbot von Rabattausschreibungen für Kinderarzneimittel wie Salbutamol, konnten die Preise für den Salbu Easyhaler erstmals wieder angehoben werden, was zu einem Umsatzanstieg von 50,7% auf EUR 1,5 Mio. führte.

Im Bereich ND fielen die Verkäufe unseres Parkinsonmedikaments Stalevo im elften Jahr nach dem Patentablauf um weitere 16,6% auf nun EUR 2,8 Mio. Das von uns eingeführte Generikum zu Stalevo mit dem Namen „Levodopa Carbidopa Entacapon Orion“ verlor ebenfalls 39,8% und erreichte einen Umsatz von EUR 1,8 Mio.

Im Klinikbereich vertreibt Orion mit Simdax ein Präparat, das zur Behandlung akuter Herzinsuffizienz eingesetzt wird. Obgleich wir unseren Absatz im Vergleich zum Vorjahr nahezu halten konnten, ist der Umsatz weiter mit 23,3% im Vergleich zum Vorjahr rückläufig und erreichte EUR 1,6 Mio. Maßgeblich ist dafür der Preisverfall von Simdax, der durch den Preisdruck der generischen Wettbewerber erzeugt wird, verantwortlich.

Dexdor, das zur Sedierung von Patienten auf der Intensivstation eingesetzt wird, wuchs gemessen in verkauften Packungen um 23,6% auf 92 tausend Packungen. Der Preis, der aufgrund des Wettbewerbsdruck seit dem Jahr 2017 gefallen ist, pendelt sich mittlerweile auf einem stabilen Niveau ein, sodass sich die Mengensteigerung unmittelbar in der Umsatzentwicklung widerspiegelt.

Im Bereich iMEDs unterstützt die Orion Pharma GmbH die Bayer AG bei den Verkaufsaktivitäten von Nubeqa, das aus der Forschung der Orion Corporation

stammt. ORION Pharma GmbH beschäftigt zu diesem Zwecke einen Außendienst, der das Produkt bei der Zielgruppe der Onkologen bespricht. Hierfür erhält die ORION Pharma GmbH eine Kompensation zuzüglich eines Mark-ups von der Orion Corporation. Im Jahr 2024 beliefen sich diese Weiterbelastungen auf EUR 3,4 Mio. Die Steigerung zum Vorjahr betrug EUR 0,2 Mio.

### Nichtfinanzieller Leistungsindikator

Bei der ORION Pharma GmbH werden keine wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren für die Erfolgsmessung verwendet.

### Forschung und Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten innerhalb des Orion Konzerns werden ausschließlich durch die Muttergesellschaft, der Orion Oyj, in Finnland und Großbritannien durchgeführt.

## 3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

### 3.1. Ertragslage

Der Jahresüberschuss beträgt EUR 1,4 Mio. (Vj.: EUR 1,7 Mio.). Durch den Wegfall der Weiterbelastung von Rabattanteilen an die Konzernmutter ist der Umsatz entsprechend gesunken. Im Gegenzug hat sich der Materialaufwand um EUR 11,8 Mio. im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Der Rückgang der Umsatzerlöse in Höhe von EUR 13,5 Mio. auf nun EUR 39,9 Mio. ist im Wesentlichen auf den gestiegenen Rabattanteil, den wir zu tragen haben, zurückzuführen. Entgegen hat sich der Absatz des Easyhaler-Produktportfolios gemessen in Devices (+32,3%) deutlich gesteigert. Die Preise für alle Easyhaler-Produkte gemeinsam blieben im Schnitt auf dem Vorjahresniveau, sodass sich die Mengensteigerung voll auf den Umsatz niederschlug.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit EUR 0,5 Mio. über denen des Vorjahres (Vj.: EUR 0,1 Mio.). Im Jahr 2024 beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Rückzahlung von Versicherungsprämien und weiterer Zahlungseingänge aus Korrekturen vergangener Jahre.

Die Materialaufwandsquote von 62,1% auf 53,4% gesunken. Dies resultiert aus gesunkenen Verrechnungspreisen, die den gegenläufig gestiegenen Rabattanteil überkompensieren. Der Materialaufwand insgesamt weist den Wert der ausschließlich von Orion Oyj bezogenen Arzneimittel aus und orientiert sich an unserem Bruttolistenpreis.

Der Personalaufwand des Jahres 2024 von EUR 12,0 Mio. liegt um EUR 0,2 Mio. höher als der des Vorjahres infolge von Gehaltserhöhungen. Im Gegenzug fielen die Bonuszahlungen niedriger aus als im Vorjahr. Die Mitarbeiterzahl fiel dabei nur geringfügig um 0,4%, sodass zum Jahresende eine Erhöhung des Personalaufwands insgesamt um 1,7% zu verzeichnen war.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um EUR 0,9 Mio. gefallen. Hierfür zeichnen geringere Beratungsaufwendungen und die Reduzierung des Marketingbudgets verantwortlich. Der Anstieg der Zinserträge von TEUR 182 auf TEUR 485 resultiert aus einem gestiegenen Zinssatz und aus höheren Liquiditätsreserven, die im Schnitt 172% über denen des Vorjahres lagen. Die Zinserträge beinhalten einen konzerninternen Anteil von TEUR 344,6 (Vj.: TEUR 68,6). Der Zinsaufwand, der maßgeblich mit Verzugszinsen zusammenhängt, blieb mit TEUR 5 auf Vorjahresniveau (Vj.: TEUR 7) nahezu konstant. In den Zinsaufwendungen sind keine konzerninternen Belastungen enthalten.

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (EUR 0,7 Mio.; Vj.: EUR 0,6 Mio.) sind im Wesentlichen die Gewerbesteuer, die Körperschaftsteuer und der Solidaritätszuschlag enthalten.

## 3.2. Vermögenslage

### Aktiva

Die Finanzanlagen zum 31. Dezember 2024 beliefen sich auf EUR 2,3 Mio. (Vj.: EUR 2,1 Mio.). Sie betreffen an Mitarbeiter verpfändete Wertpapiere aus unserem Lebensarbeitszeitmodell und sind gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB Deckungsvermögen, das mit den Rückstellungen zum Lebensarbeitszeitmodell in gleicher Höhe von EUR 2,3 Mio. zu verrechnen ist. Im Ergebnis stammen die neuen Restbuchwerte aus dem Saldo von Neuanlagen inklusive der Wiederanlage von Erträgen in Höhe von TEUR 255, minimiert um den Anlagenabgang durch das Ausscheiden von Mitarbeitern in Höhe von TEUR 46.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen mit EUR 4,3 Mio. deutlich über dem Niveau des Vorjahres (Vj.: EUR 3,3 Mio.). Sie betreffen Forderungen gegen Großhandels-, Krankenhaus- und Apothekenkunden. Die Zunahme der Forderungen hängt im Wesentlichen mit dem höheren Verkaufsvolumen zusammen, das über Krankenkassentender generiert wurde.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen ausschließlich gegen den Gesellschafter und stammen aus der Anlage von Liquiditätsreserven beim Mutterkonzern und für Gutschriften des Gesellschafters im Bereich der Materialaufwendungen. Die Forderungen liegen mit EUR 11,3 Mio. 3,4% über dem Wert des Vorjahres (Vj.: EUR 10,9 Mio.).

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich hauptsächlich aufgrund der Reduzierung debitorischer Kreditoren von EUR 0,7 Mio. auf EUR 0,5 Mio. verringert.

**Passiva**

Die Eigenkapitalquote verändert sich von 23,9% auf 7,5%. Zum einen verringert sich das Eigenkapital durch die Rückzahlung der Kapitalrücklage von EUR 2,3 Mio. an den Gesellschafter. Zudem liegt die Bilanzsumme mit EUR 21,8 Mio. nun deutlich über der des Vorjahres (EUR 17,9 Mio). Die Eigenkapitalrentabilität erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr von 40,0% auf 84,1% im Jahr 2024. Das Anlagevermögen war, wie im Vorjahr, jederzeit durch Eigenkapital gedeckt.

Steuerrückstellungen waren für das Geschäftsjahr 2024 aufgrund ausreichender Vorauszahlungen mit TEUR 2 nur geringfügig notwendig. Die weiteren Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Rabattrückstellungen für die vertraglich vereinbarten Rabatte nach gewonnener Rabattausschreibung durch die gesetzlichen Krankenversicherungen, die im Jahr 2024 um EUR 8,3 Mio. gestiegen sind, da Teile der Rabatte seit dem Januar 2024 nicht mehr an die Konzernmutter weiterbelastet werden konnten. Das Rückstellungsvolumen insgesamt legt entsprechend von EUR 8,6 Mio. auf EUR 17,1 Mio. zu.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten alle gebuchten, aber zum 31. Dezember 2024 nicht fälligen Rechnungen. Sie liegen mit TEUR 5 um 95,4% unter dem Vorjahreswert von TEUR 104. Für die Einführung von SAP S/4 HANA im Januar 2025 war eine einwöchige Black-out-Periode zu Jahresbeginn geplant. Daher sind noch möglichst viele offene Zahlungen im alten System vor dem Jahreswechsel ausgeführt worden und haben so zu einem niedrigen Stand an Verbindlichkeiten gesorgt. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zeigen den zum 31. Dezember 2024 noch nicht fälligen Materialaufwand für die vom Mutterkonzern bezogenen Verkaufsartikel in Höhe von EUR 2,4 Mio. auf. Im Vergleich zum Vorjahr sind sie insgesamt um EUR 2,4 Mio. gesunken.

## 3.3. Finanzlage

Der Bestand an kurzfristig zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag war mit EUR 12,3 Mio. (Vj.: EUR 5,0 Mio.) jederzeit ausreichend. Die liquiden Mittel umfassen neben den Bankguthaben und Barbeständen auch eine kurzfristige Cash-Pool-Forderung gegen den Mutterkonzern in Höhe von EUR 7,0 Mio. (Vj.: EUR 2,5 Mio.). Alle Zahlungsverpflichtungen sind im Rahmen vereinbarter Ziele bedient worden. Für die laufenden Geschäftstätigkeiten mussten keine Kredite aufgenommen werden. Auch zukünftig werden wir in der Lage sein, fristgerecht unseren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Im Jahr 2024 haben wir weitere notwendige Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgenommen. Für Software und Möbel wurden zusammen TEUR 66 (Vj.: TEUR 59) investiert.

Entsprechend der Prognose von sinkenden Umsatzerlösen unter die Marke von EUR 40,0 Mio., wurde dieses Umsatzniveau im Jahr 2024 mit EUR 39,9 Mio. erreicht. Durch die deutliche Reduzierung des Materialaufwands von EUR 11,8 Mio. und der Reduzierung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen von EUR 0,9 Mio. konnte ein Jahresüberschuss von EUR 1,4 Mio. (Vj.: EUR 1,7 Mio.) erwirtschaftet werden.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft beurteilen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gesund und gemessen an den Herausforderungen als zufriedenstellend.

## 4. Ausblick und Risiken und Chancen künftiger Entwicklung

Die nachfolgenden aufgeführten Chancen und Risiken sind in ihrer Bedeutung absteigend dargestellt. Das Management der ORION Pharma GmbH beurteilt die Lage des Unternehmens in monatlichen Meetings und sucht, im Fall von Planabweichungen, nach geeigneten Maßnahmen, um eventuell negative Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens abzuwenden.

Das Engagement mit unserer breiten Palette an Easyhaler-Pulverinhalatoren sorgte in der Vergangenheit für eine gute Marktetablierung des Easyhaler-Portfolios insgesamt. Der Marktzugang ist nur durch die erfolgreiche Beteiligung an Ausschreibungen der gesetzlichen Krankenversicherungen möglich. Die daraus resultierenden Verträge sind in der Regel für zwei Jahre gültig. Allerdings ist eine Prognose über künftige Absatzmengen immer dann schwierig, wenn auslaufende Rabattverträge erneuert werden und der Zuschlag bis zum Planungsmoment noch nicht erteilt wurde. Im Jahr 2025 werden wir, wie im Vorjahr, mit dem Kombinationspräparat Bufori Easyhaler mit allen gesetzlichen Krankenversicherungen zeitgleich Rabattverträge haben. Weitere Rabattverträge gibt es für Budesonid, Formoterol und Flusarion. Der Umsatz im Asthmabereich soll im Jahr 2025 im einstelligen Bereich wachsen.

Da die Ersatzkassen in den vergangenen Jahren ihre Ausschreibungen zeitlich synchronisiert haben, um gemeinsam auszuschreiben, gibt es über die Zeitachse gesehen immer weniger Ausschreibungstermine. Mit dieser Konzentration bilden die Ersatzkassen den größten Nachfrageblock im Ausschreibungsmarkt der gesetzlichen Krankenversicherungen. Aus Sicht der entsprechenden Krankenkassen ist dieser Schritt logisch und vernünftig, da einerseits damit Synergien im Ausschreibungsverfahren genutzt werden können und andererseits die Marktstellung der Kassen im Ausschreibungsverfahren signifikant größer ist. Für die Pharmaindustrie insgesamt bedeutet das aber, dass es weniger Möglichkeiten gibt, etwas über die Preisentwicklung zu lernen und der jeweils nächste Ausschreibungstermin mit noch größerer Ungewissheit einhergeht. Die Preisentwicklung ist von einer Ausschreibung zur anderen daher noch schwieriger hervorsagbar.

Neben der Genauigkeit von Prognosen zur Absatz- und Umsatzentwicklung im Tendermarkt sehen wir auch das Risiko der Vertragsstrafen bei Lieferunfähigkeit als größte Herausforderung. Für die Vermeidung von Lieferausfällen finden regelmäßige Meetings mit der Produktionsplanung statt. Mit dem Hinweis auf bestehende Rabattverträge wurden die Easyhaler-Produkte für Deutschland bislang priorisiert, was

zu einer guten Versorgung führt. Das Lieferausfallrisiko schätzen wir daher als existent, aber als eher gering ein.

Orion Pharma setzt bei der Behandlung von Asthma und COPD auf den Einsatz von klimafreundlichen Pulverinhalatoren. Das Aktionsbündnis KLUG (Die deutsche Allianz für Klimawandel und Gesundheit) berichtet, dass in Schweden nur noch 20% der Verordnungen mit den CO2-intensiven Dosieraerosolen erfolgen. Stattdessen wird dort bereits der umweltfreundlichere Pulverinhalator bevorzugt eingesetzt. Dagegen werden in Deutschland über 50% der Asthma- und COPD-Patienten und -Patientinnen mit Dosieraerosolen versorgt. Unter anderem weist die Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin e.V. (DGP) und die Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin e.V. (DEGAM) in ihrer systematisch aufgebauten Leitlinie der Stufe 2, konsensbasiert (S2k-Leitlinie) mit dem Titel „Klimabewusste Verordnung von Inhalativa" darauf hin, dass, wo immer es möglich ist, auf den Einsatz von Dosieraerosolen zu verzichten und stattdessen die Verordnung von klimafreundlicheren Pulverinhalatoren zu empfehlen sei. Da der gesellschaftliche Druck zu klimaneutralem Handeln immer größer wird und wir mit unserem Produktportfolio auch zur Lösung beitragen können, sehen wir gute Chancen für weiteres Wachstum mit dem Easyhaler in den nächsten Jahren.

Bei den Critical-Care-Produkten Simdax und Dexdor lichten sich die Reihen der Wettbewerber. Dennoch stehen wir weiter unter dem Eindruck fallender Preise, obgleich sich das Tempo des Preisverfalls deutlich verlangsamt hat. Im Jahr 2025 rechnen wir daher in diesem Bereich mit weiter fallenden Umsätzen.

Wir gehen davon aus, dass durch die pauschalen Wertberichtigungen für Forderungsausfälle das tatsächliche Risiko abgedeckt ist. Dennoch schauen wir mit Sorge auf die derzeitige finanzielle Ausstattung der Krankenhäuser in Deutschland, die den steigenden Kostendruck nicht durch die Fallpauschalen refinanziert bekommen. Die Krankenhausreform, die noch durch die alte Ampel-Regierung aus SPD, Grüne und FDP angestoßen wurde, war daher eine dringende und notwendige Maßnahme. Mit dem neuen Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) wurden mehrere Maßnahmen zur Umstrukturierung und zur Finanzierung im Krankenhaussektor beschlossen. Wir schätzen das allgemeine Forderungs-ausfallrisiko als möglich, aber durch unsere permanente Debitorenüberwachung als überschaubar ein.

Im Jahr 2025 werden zwei weitere Produktneueinführungen im Bereich der Generika unser Portfolio ergänzen. Mit wesentlichen Umsätzen ist in der Anfangsphase aber nicht zu rechnen.

Für das Jahr 2025 rechnen wir insbesondere mit steigenden Umsätzen im Asthmabereich und mit sinkenden Umsätzen bei den Generika. Insgesamt rechnen wir damit, dass wir das Umsatzniveau von ca. EUR 40 Mio. wiederholen werden.

Hamburg, 19. Dezember 2025

Dr. Robert Borgdorf | René Lindell | Hao Pan

# Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

| | |
|---|---|
| **Firma** | ORION Pharma GmbH |
| **Sitz** | Hamburg |
| **Gesellschaftsvertrag** | Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 7. Januar 2000. |
| **Handelsregister** | Amtsgericht Hamburg, HRB 34720<br>Der letzte uns vorliegende Auszug mit letzter Eintragung vom 24. April 2024 datiert vom 8. Dezember 2025. |
| **Gegenstand** | Gegenstand des Unternehmens ist der Handel und Vertrieb von Chemierohstoffen und Arzneimitteln jeglicher Art. Die Gesellschaft darf ferner alle Geschäfte betreiben, die ihrem Hauptzweck zu dienen geeignet sind, mit Ausnahme erlaubnispflichtiger Geschäfte.<br>Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen und in diesen die Geschäftsführung und Vertretung zu übernehmen. |
| **Geschäftsjahr** | Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. |
| **Stammkapital** | Das Stammkapital beträgt EUR 260.000,00. |
| **Kapitalverhältnisse** | Alleinige Gesellschafterin ist die Orion Oyj, Espoo/Finnland. |
| **Vorjahresabschluss** | In der Gesellschafterversammlung am 28. Mai 2025 ist<br>(1) der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden;<br>(2) beschlossen worden, aus dem zum 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Bilanzgewinn eine Dividende in Höhe von EUR 207.749,65 an die Gesellschafter auszuschütten. Die Differenz von EUR 1.500.000,00 zum Bilanzgewinn wurde bereits im Dezember 2024 gemäß Beschluss vom 20. Dezember 2024 vorab ausgeschüttet;<br>(3) der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt worden.<br>In der Gesellschafterversammlung am 15. Mai 2024 ist unsere Gesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt worden. |

| | |
|---|---|
| **Geschäftsführung** | Nach § 5 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages erfolgt die Vertretung der Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen. Alleinvertretungsbefugnis kann erteilt werden. Im Berichtsjahr waren zu Geschäftsführern bestellt:<br>• Dr. Robert Borgdorf, Münster/Deutschland<br>• Jari Karlson, Espoo/Finnland (bis 15. März 2024)<br>• René Lindell, Espoo/Finnland (seit 15. März 2024)<br>• Hao Pan, Windsor/Vereinigtes Königsreich |
| **Wesentliche Unternehmensverträge** | Mit Wirkung zum 2. Januar 2003 wurde zwischen der Gesellschaft und der Orion Oyj, Espoo/Finnland, ein Vertrag über den Bezug von Arzneimitteln abgeschlossen. Die Gesellschaft bezog bis Ende 2023 sämtliche ORION-Produkte zu einem Preis von 50 % des Ab-Werk-Preises. Die Orion Oyj, Espoo/Finnland, beteiligte sich zudem bis zu diesem Zeitpunkt mit 50 % an den von der Gesellschaft gewährten Rabatten.<br>Seit 2024 werden der Gesellschaft 25 % des jeweiligen Bruttoverkaufspreises seitens der Orion Oyj in Rechnung gestellt.<br>Der Vertrag hatte eine Laufzeit von zunächst zwei Jahren und verlängerte sich danach auf unbestimmte Zeit. Die Kündigungsfrist beträgt zwölf Monate, bei mangelnder Rentabilität hat die Orion Oyj, Espoo/Finnland, ein Kündigungsrecht mit einer Frist von drei Monaten. |
| **Steuerliche Verhältnisse** | Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Hamburg-Am Tierpark unter der Steuernummer 42/748/02540 geführt.<br>Sie ist bis zum Veranlagungszeitraum 2023 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung veranlagt<br>Derzeit läuft eine steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2019 bis 2021. Prüfungsfeststellungen bestehen zum jetzigen Zeitpunkt nicht. |

# Anlage 3
# Allgemeine Auftrags-bedingungen

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für
## Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

### vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: KPMG AG | 5218980

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: KPMG AG | 5218980